

Beschluss:

1. Der Aufhebung der rechtsfähigen „Johann Menrad-Stiftung“ und der Einbringung des verbleibenden Vermögens als Verbrauchsvermögen je zur Hälfte in die nichtrechtsfähige „Dr. Eduard und Doris Reimer-Stiftung“ und die nichtrechtsfähige „Manfred Schatz-Stiftung“ wird zugestimmt.
2. Der Aufhebung der nichtrechtsfähigen „Margarete Lehrenkrauß-Stiftung“ und der Einbringung des verbleibenden Vermögens als Verbrauchsvermögen in die nichtrechtsfähige „Gottfried und Lina Fischer-Stiftung“ wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.